

IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN UMWELT UND RAUMORDNUNG: DIE MINERALROHSTOFFGEWINNUNG.

Der Vorsorge mineralischer (grundeigener) Baurohstoffe kommt eine hohe Raumbedeutsamkeit zu. Daher steht die Gewinnung solcher Baurohstoffe seit jeher in enger, allerdings auch in gespannter Beziehung mit Belangen der Raumordnung. Bis in die zweite Hälfte der 70er Jahre wurden jedoch wenig ordnende Eingriffe unternommen, wiewohl überörtliche und örtliche Raumordnung gemeinsam mit der Gewerbebehörde ein funktionsfähiges Regulativ aufzubauen imstande gewesen wären. Das öffentliche Bewusstsein begann damals, sich mehr und mehr an landschaftsbedrohenden, an verwahrlosten und an nicht rekultivierten Abbauen zu stoßen – auch wenn diese nicht die Regel darstellten.

MINERALISCHE BAUROHSTOFFE – UNVERZICHTBAR FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT.

Mineralrohstoffe bilden nach wie vor die Basis jeder gesellschaftlichen Produktion. Für den Bau eines unterkellerten Einfamilienhauses werden 450 Tonnen, für ein mittleres Spital 4.800 Tonnen, für einen Autobahnkilometer 8.000 Tonnen Sand und Kies benötigt. Über 100 Millionen Tonnen an Sand, Kiessand, Naturstein und Ton werden jährlich für Behausung, Arbeitsumfeld und Aufrechterhaltung der Mobilität der Österreicher benötigt. Der von der Mineralrohstoff-Gewinnung abhängige Zweig der (Bau-)Wirtschaft trägt mit 7-8% zum BIP Österreichs bei. Während in der Gewinnung rund 14.000 Personen arbeiten, weist das Bauwesen einen Beschäftigtenstand von 244.000 Personen auf. Das Verhältnis Gewinnung-Verbrauch lässt weiters erkennen, dass sich der Wert der Mineralrohstoffe von der Gewinnung (730 Mio. €) bis zum Endverbrauch (>9,5 Mrd. €) im Verlauf der Wertschöpfungskette um den Faktor 12 vervielfacht. Daraus lässt sich ermessen, dass der Absicherung des heutigen und zukünftigen Bedarfs an Mineralrohstoffen ein hoher sozioökonomischer Stellenwert zukommt.

Die Gewährleistung einer funktionierenden Rohstoffversorgung stellt eine wesentliche volkswirtschaftliche bzw. umweltpolitische Aufgabe dar. Ziel der Landesdienststellen und Behörden wurde es daher, Ordnung und planerische Elemente in die Mineralrohstoffgewinnung und -vorsorge zu bringen. Schon sehr früh in diesem Diskurs hatten Erdwissenschaftler auf die Lösungskompetenz ihres Fachzweiges und – im Verein mit Raumordnern – auf das diesbezügliche Primat der Raumordnung hingewiesen. In der Folge hatte auch die Österreichische Raumordnungskonferenz eine Empfehlung zur Verwendung dieses Instruments in der österreichischen Raumordnung ausgesprochen. Das Forschungsinstrument der Bund-/Länderkooperation wurde seit den späten 70er Jahren zunehmend dazu eingesetzt, systematische Aufnahmen zur Erfassung und Bewertung abbauwürdiger Lagerstätten durchzuführen, die aber in der Folge nicht überall zur Festlegung von Rohstoffvorrangzonen in Raumordnungsprogrammen genützt wurden.

WO LIEGEN DIE RESERVEN?

In einer Expertenschätzung wurde die – durch nähere Untersuchungen noch abzustütze – Annahme getroffen, dass 20% des Bundesgebietes wegen ihrer Exposition (Ödland, Gebirgsflächen) niemals einem Abbau unterworfen werden können, dass weitere 40% der Landesfläche wegen bestehender Widmungen und Infrastrukturfunktionen einem Abbau derzeit und wohl auch in Zukunft nicht zur Verfügung stehen und zusätzliche 10% wegen ihrer unmittelbaren Nähe zu Siedlungs- und Infrastrukturen nicht genehmigbar sind. Von den verbleibenden 30% der österreichischen Gesamtfläche werden realistischer Weise weitere 5% keiner wirtschaftlichen Abbauplanung standhalten, zudem stehen diese Flächen in Konkurrenz mit landwirtschaftlicher Nutzung. Mineralische Baurohstoffe sind daher nur auf etwa 25% (!) des Bundesgebietes potentiell verfügbar.

Die Mineralrohstoff-Gewinnung steht somit im permanenten Spannungsfeld mit anderen Nutzungsarten des Naturraums, vor allem mit Belangen des Siedlungs- und Verkehrswesens,

die einen täglichen Flächenverbrauch von 25–35 ha aufweisen. Diese enorme Flächeninanspruchnahme verweist nicht nur auf eine rege Bautätigkeit, sondern auch auf eine ebenso eklatante Überbauung bzw. Zerschneidung der verfügbaren Lagerstätten. Ebenso steht die Mineralrohstoff-Materie in Konkurrenz zu Belangen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Viele der forst- und landwirtschaftlich bedeutsamen Schutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutz-, Wasserschutz- und Schongebiete stellen gleichzeitig auch Mineralrohstoff-Vorkommen dar – die allerdings für eine Gewinnung nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hingegen steigt die Gesamtfläche dieser für die Rohstoffgewinnung restriktiven Schutzgebiete zusehends.

SCHLINGERKURS UND ANLASSGESETZGEBUNG.

Die BergGNov 1990 ließ diese Konflikte erst voll aufbrechen. Ursprünglich zur Sicherung qualitativ hochwertiger und eher seltener Mineralrohstoffe konzipiert, war ein breites Spektrum dieser commodities per Bundesgesetz aus dem Einflussbereich der Landesraumordnungen eliminiert worden. Die Mitte der Neunzigerjahre stand im Zeichen eines Sturmlaufs auf Massenrohstoff-Flächen, der in der Spätphase, als Grundbesitzer sich oder Dritten Abbaurechte fern jeder Abbaubabsicht sicherten, schon Züge einer Bodenspekulation trug.

VERSUCH EINER NEUORIENTIERUNG: DAS MINERALROHSTOFFGESETZ (MINROG 1999).

Mit dem Mineralrohstoffgesetz (MinroG 1999) als neuer Rechtsgrundlage wurden die ehemaligen „grundeigenen mineralischen Rohstoffe“ vollzugsmäßig den Ländern überantwortet – dies jedoch nicht vollständig, sondern mit Ausnahmen für einige in die Gruppe der „bergfreien mineralischen Rohstoffe“ fallende und damit in den Bundesvollzug aufgerückte strategische Rohstoffgruppen – bei dort schwächerer Position der Landesraumordnung. Mit einer schnellen Reaktion nützte einzig Niederösterreich die Übergangsfristen des MinroG 1999 dazu, per Verordnung jene Landesteile von einer potentiellen Mineralrohstoff-Gewinnung auszugrenzen, die es aus raumordnerischen Erwägungen nicht für geeignet hielt.

Das MinroG 1999 regelt das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten mineralischer Rohstoffe und löste als Reaktion auf das Grubenunglück von Lassing das BergG 1975 ab. Die darin nur mangelhafte Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips bzw. eine mangelhafte Aktivierung der Planungsinstrumente brachte keinen entscheidenden Input zur Befriedung der schon mit der BergGNov 1990 aufgetauchten Konfliktwelt. Weder wurde im MinroG zur Fachplanung verpflichtet, noch eine effektive Brücke zur Landesraumplanung hergestellt. Aufwendige Genehmigungsverfahren bestehen weiter, hier insbesondere das zeit- und kostenintensive Verfahren zur Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplans: bereits im Vorfeld muss der Behörde ein umfassendes und detailliertes Projekt vorgelegt werden. Neben einer genauen Prüfung des beabsichtigten Abbaus durch die überörtliche und örtliche Raumordnung hat die Behörde im Rahmen einer Vorprüfung zur Beurteilung der technischen Fragen bis zu 13 Sachverständige heranzuziehen. Hieraus ergibt sich auch bei unkomplizierten Verfahren eine lange Verfahrensdauer. Diese insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe wirtschaftlich aufwendigen Bestimmungen des MinroG provozierten eine Reduzierung der Betriebsstandorte und ein Ende der kleinregionalen Versorgung. Im Verbund mit der verminderten Verfügbarkeit inländischer Mineralrohstoffvorkommen sowie erschöpften und reduziert verfügbaren Lagerstätten führte dies zunehmend zu regionalen Versorgungsengpässen und daher zu Rohstoffimporten.

DAS PRINZIP DER NAHVERSORGUNG.

Es ist aber ein wesentliches Postulat, dass Rohstoffabbau verbrauchernah, also „regionsnahe“, stattfinden soll. Dies ist über vermehrte Standorte – insbesondere durch planerische Maßnahmen – erreichbar sowie aus ökonomischen und ökologischen Gründen notwendig: Die Unternehmen, die sich im Sand-, Kies-, Lehm- und Tonabbau sowie im Natursteinabbau betätigen, sind größtenteils kleingewerblich strukturiert und konzentrieren ihren Absatzmarkt überwiegend auf die nähere Umgebung. Aufgrund der großen zu transportierenden Mengen

und dem relativ geringen Wert je Tonne transportierten Rohstoffs lohnen sich weite Transportwege bei der derzeitigen Preisstruktur kaum. Die Unternehmen dieses Bergbaubereichs vollbringen daher hauptsächlich Leistungen als Nahversorger für Endverbraucher und im Produktionsprozess nachgelagerter Bereiche, insbesondere für die Bauwirtschaft. Der durchschnittliche Transportradius ist relativ klein. Dies ist auch der Hintergrund für die vertikale Integration vieler Abbauunternehmen von mineralischen Rohstoffen, die ihre Abbauprodukte direkt am Abbauort weiterverarbeiten. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung ist daher nicht nur eine ausreichende Deckung des Bedarfs aus heimischem Abbau oder Import wesentlich, sondern auch eine dem regionalen Bedarf entsprechende räumliche Verteilung des Angebots. Damit lassen sich einerseits hohe Transportkosten trotz hohen Mengenbedarfs vermeiden, andererseits ist die verkehrsbedingte Umweltbelastung im Vergleich zu einer stärker zentralisierten Angebotsstruktur oder zu verstärkten Importen geringer. Mineralrohstoff-Transporte rufen pro gefahrenem Kilometer Schadstoffemissionen, Lärm, Staub, globale Erwärmung und Beeinflussung des Verkehrsvolumens bzw. der Verkehrssicherheit sowie eine höhere Belastung des Straßennetzes hervor und haben womöglich den Bau neuer Straßen zur Folge.

BAUSTEIN EINER NACHHALTIGEN ROHSTOFFVERSORGUNG: MINROGNVELLE 2001.

Mit Jänner 2002 ist die Novelle des Mineralrohstoffgesetzes in Kraft getreten. Die MinroGNov stellt einen wesentlichen Schritt einer nachhaltigen Rohstoffversorgung dar und weist Ansätze zur Korrektur der oben angesprochenen Mängel auf: Durch administrative Erleichterungen für die Klein- und Mittelbetriebe wird die regionale Versorgungsstruktur gefördert. Wesentlicher Punkt ist ebenso die geschaffene Abstandsregelung, die eine flexiblere Regelung der Gewinnungsvorhaben beschränkenden 300-Meter Zone um Wohngebiete vorsieht. Gleichfalls wird der Anrainerschutz durch eine Orientierung an den tatsächlichen Immissionswerten sinnvoller als bisher gewährleistet. Hervorzuheben ist aber im Besonderen die Verpflichtung zur Erstellung eines Österreichischen Rohstoffplans. Im Rahmen der beschlossenen MinroGNov 2001 wurde eine EntschlieÙung implementiert, die den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit auffordert, in angemessener Frist einen „Österreichischen Rohstoffplan“ zu erarbeiten. Dieser soll die Lagerstätten der benötigten mineralischen Rohstoffe bundesweit dokumentieren. Auf Basis der im „Österreichischen Rohstoffplan“ dokumentierten Lagerstätten ist weiters in Relation zum jeweiligen Bedarf mit den Ländern und Gemeinden ein bundesweiter Abbauplan für Rohstoffe zu erstellen, der die Basis für künftige Gewinnungsbetriebspläne sein soll.

Mit der MinroGNov 2001 wurden wesentliche Akzente einer nachhaltigen Rohstoffpolitik bzw. Rohstoffbewirtschaftung gesetzt, die einen effektiven Beitrag zur Harmonisierung der zwischen Rohstoffgewinnung, Umwelt und Raumordnung potentiell bestehenden Spannungen darstellen.

ZUM „VERGRABEN“ IN DAS THEMA ROHSTOFFGEWINNUNG.

Eine ausführliche Abhandlung dieses Themas sowie weiterführende Literatur findet sich in:
Tiess, Günter (Hg.): Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe im Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und Raumordnung. Eigenverlag, Wien 2001, 447 Seiten.
Tiess, Günter (Hg.): Handbuch der Gewinnung mineralischer Baurohstoffe. Wien, Frühjahr 2002.

DIPL.-ING. DR. GÜNTER TIESS
STEINABRÜCKL
DR. GERHARD LETOUZÉ-ZEZULA
GEOLOGISCHE BUNDESANSTALT, WIEN